

**Ärztliche Bescheinigung
zur bestehenden Immunität gegenüber Masern
für die Kindertagespflege im Kalbacher Kobel**

für

Daten zum Kind

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Anschrift

**Bei dem oben genannten Kind besteht eine Immunität im Sinne des
Infektionsschutzgesetzes*.**

*Nach dem Infektionsschutzgesetz besteht Immunität gegen Masern ausschließlich

- bei Nachweis von mindestens zwei Schutzimpfungen im WHO-Impfausweis oder
- bei Vorliegen eines entsprechenden amtsärztlichen Attests oder
- nach dem Nachweis ausreichender Masern-Antikörper (Titer) mit ärztlichem Attest

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel